



**Zentrale
Beratungsstelle Nieder-
sachsen**

Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen Helmstedter Str. 35; 38102 Braunschweig

Fachberatung – Koordination – Evaluation

Regionalvertretung Braunschweig

Helmstedter Straße 35,
38102 Braunschweig

Ihre Ansprechpartnerin:

Maren Becker

Telefon: 0531 – 7011 51511

Mobil: 0162 – 2452327

E-Mail: maren.becker@diakonie-nds.de

www.zbs-niedersachsen.de

Erhebung wohnungsloser Menschen und Menschen in unzumutbaren Wohnverhältnissen in Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg

Bereits seit 2015 führt die Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS), Regionalvertretung Braunschweig, eine jährliche Stichtagsabfrage durch, um die Zahl der akut wohnungslosen Menschen und der Menschen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, zu erfragen. Angeschrieben wurden die Einrichtungen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII sowie die angrenzenden Helfefelder, die ebenfalls Kontakt zu dem Personenkreis haben, und die ordnungsrechtliche Unterbringung bzw. die Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe der Stadt Braunschweig.

Nach einem erfolgreichen Pretest im Jahr 2023 erfolgte diese Erhebung nun zum dritten Mal in der Stadt und dem Landkreis Göttingen, zum zweiten Mal fand sie in der Stadt Wolfsburg statt.

Die Beteiligung an der Erhebung ist freiwillig, wodurch es zu Abweichungen hinsichtlich der Rückmeldungen der Einrichtungen und somit ebenfalls in den Daten kommen kann. Grundsätzlich erinnert die ZBS Niedersachsen bei den Einrichtungen, die sich nicht gemeldet haben, an die Erhebung und bittet um eine Teilnahme.

Trotz der Schwankungen in der Teilnahme geben die Ergebnisse der Stichtagserhebung einen ersten Anhaltspunkt über die Zahl der wohnungslosen Menschen und der Menschen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Darüber hinaus werden weitere Merkmale, wie das Geschlecht, das Alter, die Haushaltsstruktur sowie die postalische Erreichbarkeit erhoben. Ebenfalls wird abgefragt, inwieweit das vorrangige Thema der Beratung die Vermittlung in den eigenen Wohnraum ist. Weitere Beratungsthemen werden derzeit nicht beleuchtet, da die Wohnraumproblematik ein sehr wichtiges und viel diskutiertes Thema ist.

Erstmalig wurde abgefragt, ob Menschen einen medizinischen oder pflegerischen Versorgungsbedarf haben. Zum zweiten Mal wurden offene Fragen gestellt, wodurch Gründe ermittelt werden sollten, warum Menschen nicht vom Hilfesystem der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII erreicht werden und wie aus Sicht der Mitarbeitenden eine Ansprache gelingen könnte.

Erhoben wurden die Personen, die am Stichtag 31. Januar 2025

- akut wohnungslos waren,
- in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben,
- ordnungsrechtlich untergebracht waren (Notunterkunft),
- einen Tagesaufenthalt aufsuchten,
- eine Postadresse in einer Einrichtung nutzten,
- in einer Sozialeinrichtung Beratung in Anspruch nahmen oder
- mit einem Kostenanerkennnis des Leistungsträgers unterstützt werden und ohne Wohnung oder Platz in einer Trägerwohnung sind.

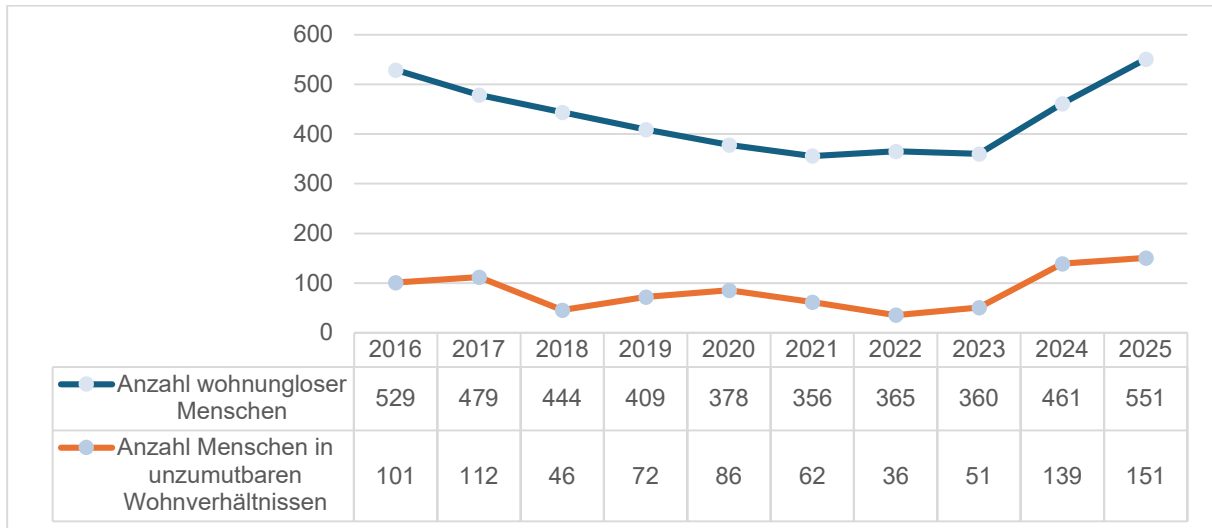
Die Stichtagserhebung ist keine vollumfängliche Erfassung, da lediglich die Personen gezählt werden können, die Kontakt zu den Beratungsangeboten der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII, anderen Institutionen oder zur Kommune hatten. Konkret bedeutet das, dass in den Tagesaufenthalten die Personen gezählt

werden, die am 31. Januar den Tagesaufenthalt besuchen bzw. kontaktieren. Bei den stationären Einrichtungen werden die Menschen gezählt, die an dem Tag in der Einrichtung leben. Die ambulanten Einrichtungen benennen die Personen, die am Stichtag dort beraten werden. Auch die Personen, die dort eine postalische Erreichbarkeit haben oder durch ein Kostenanerkennnis eine fortlaufende Begleitung erhalten, werden gezählt. Eine konkrete Angabe über die Dunkelziffer kann nicht getroffen werden. Die Daten sollen und können in diesem Rahmen Erkenntnisse liefern, die als Grundlage für Diskussionen über den Bedarf der rat- und unterstützungssuchenden Menschen und etwaige Weiterentwicklungen im Hilfesystem dienen. Die Daten bilden eine Grundlage für die örtliche Stadtverwaltung und die Politik, einschließlich der Wohnraumplanung, sodass ein bedarfs- und zielgenaueres lokales Planen und Handeln ermöglicht wird.

Ergebnisse der Erhebung Stadt Braunschweig

Nach Auswertung der Daten lässt sich zusammenfassen, dass zum Stichtag 31.01.2025 in der **Stadt Braunschweig 551 Personen über keine** eigene mietvertraglich gesicherte Wohnung verfügten.

Die nachfolgende Grafik zeigt, wie sich die Anzahl der wohnungslosen Menschen und der Menschen in unzumutbaren Wohnverhältnissen zwischen 2016 und 2025 entwickelt haben. Hierbei sollte weiterhin bedacht werden, dass die Freiwilligkeit der Rückmeldungen zu einer schwankenden Teilnahme geführt haben kann.



Um einen besseren Überblick über die Rückmeldungen aus den Einrichtungen zu erhalten, wird nachfolgend dargestellt, wie viele Einrichtungen aus welchen Helfefeldern sich zurückgemeldet haben.

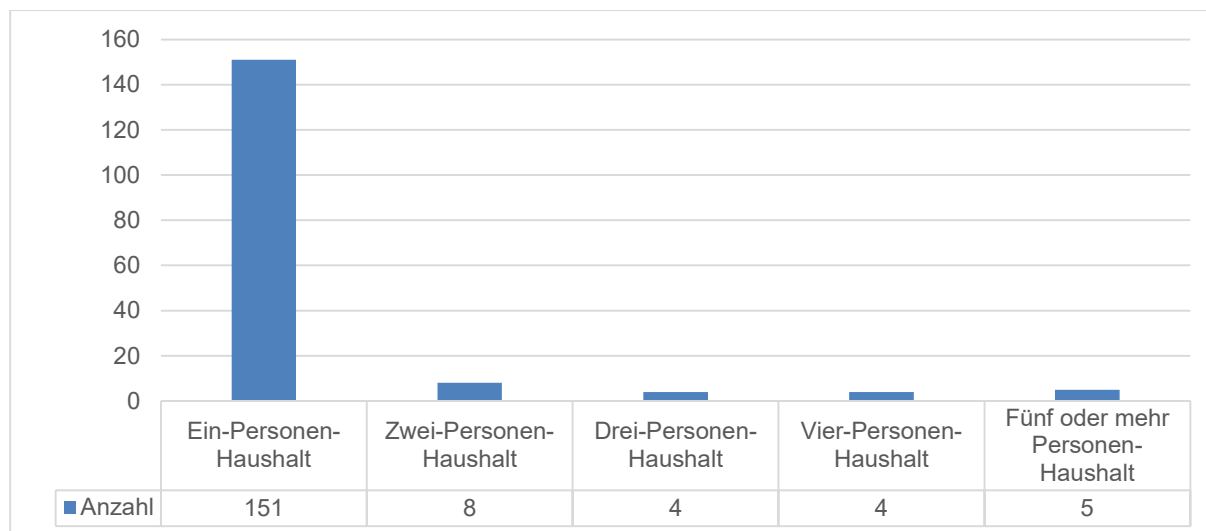
Rückmeldung aus:	31.01.2025	Anzahl Einrichtungen	31.01.2024	Anzahl Einrichtungen
Ambulanten Einrichtungen der 67er Hilfe	95	4	72	4
Tagesaufenthalt	48	1	22	1
Stationären Einrichtungen der 67er Hilfe	43	1	42	1
Unterbringung nach dem NPOG	225	1	226	1
Anderen Sozialeinrichtungen	140	9	99	9
Gesamt Anzahl Personen	551	16	461	16

Wohnungslose Menschen haben ein Recht darauf, von der Kommune, in der sie sich aktuell und tatsächlich aufhalten, mit einer Notunterkunft nach Ordnungsrecht versorgt zu werden. Dabei ist es unerheblich, wie lange sich die Personen bereits in der Kommune aufhalten. Die Stadt Braunschweig hat am Stichtag **225 Personen¹** (84 weiblich und 141 männlich) gemäß **Niedersächsischem Polizei- und**

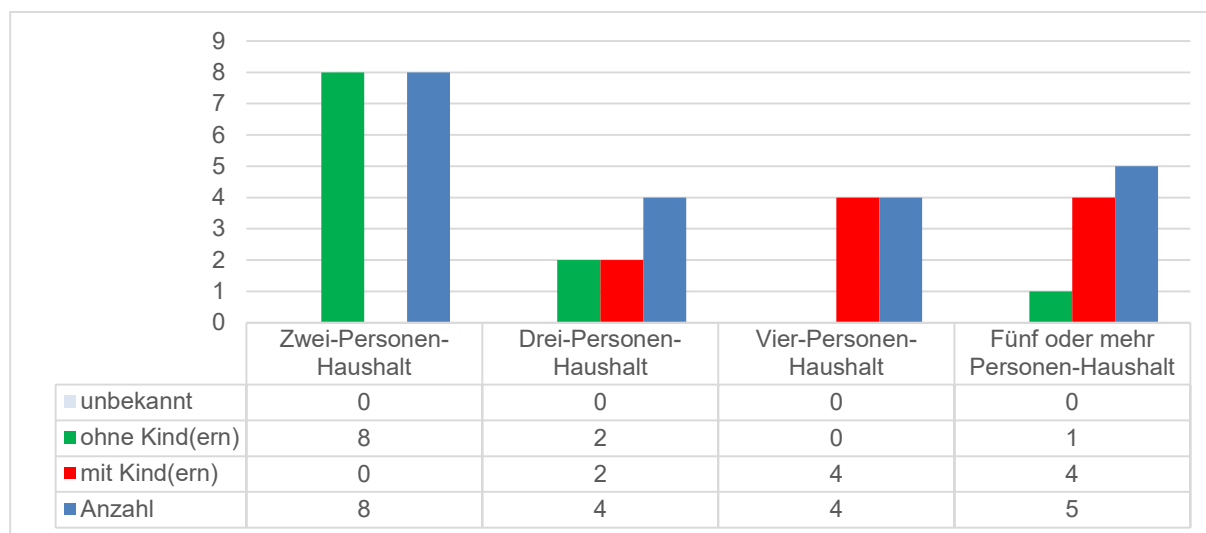
¹ Kinder wurden bei der Zählung nicht berücksichtigt

Ordnungsbehördengesetz (NPOG) untergebracht. Davon sind 26 weibliche und 27 männliche Personen jünger als 25 Jahre alt.

Werden diese Angaben in Haushalte² untergliedert, so bedeutet das, dass es 151 Ein-Personen- und 21 Mehr-Personen-Haushalte gibt. Diese Mehr-Personenhaushalte lassen sich noch weiter aufschlüsseln, wie in folgender Grafik dargestellt ist:



Die nachfolgende Grafik stellt dar, wie es sich mit der Verteilung von Kindern in den Mehrpersonenhaushalten verhält. Dabei zeigt der blaue Balken die Gesamtzahl der Haushalte.

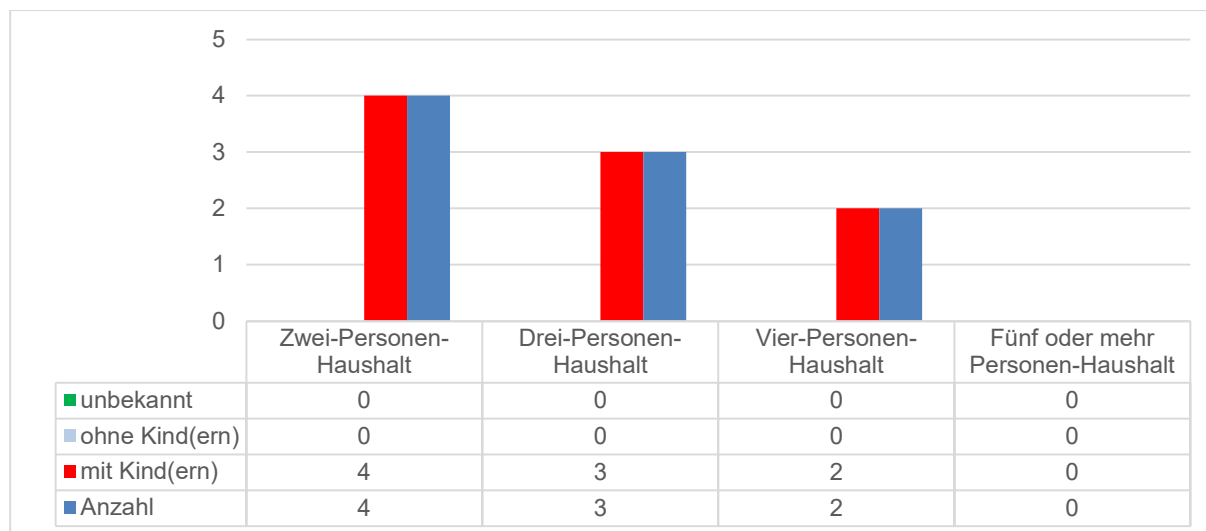


Neben der ordnungsrechtlichen Unterbringung wurden auch **stationäre Einrichtungen** in die Abfrage einbezogen. Am Stichtag hatte das Frauenhaus 39 Frauen mit insgesamt neun Kindern aufgenommen. Im Diakonieheim am Jödebrunnen waren 43 Menschen, davon fünf weiblich und 38 männlich, die die

² In dem Bericht bezeichnet der Begriff „Haushalt“ das Zusammenleben mit anderen Menschen (bspw. Lebenspartnerschaften oder Familienverbund) und nicht den Besitz einer Wohnung

stationäre Hilfe in Anspruch genommen haben. Von den insgesamt **82 stationär untergebrachten Personen**³, waren 32 unter 25 Jahre alt. Dabei handelte es sich um 22 weibliche und 10 männliche Personen.

Werden die Haushaltsgrößen betrachtet, so ist hier zu sehen, dass es sich um 50 Ein-Personen- und neun Mehr-Personen-Haushalte handelt⁴. In allen Mehr-Personen-Haushalten leben Kinder.



Auch diese 82 Personen wurde nach dem vorrangigen Beratungsthema gefragt. Hier gaben 43 Personen an, dass die Vermittlung in Wohnraum für sie an erster Stelle stehe.

Erstmalig wurde der medizinische und pflegerische Versorgungsbedarf abgefragt. Unter medizinischem Versorgungsbedarf werden bspw. der ärztliche Behandlungsbedarf, die Einnahme von Medikamenten und/oder ein erforderlicher Krankenhausaufenthalt verstanden. Unter pflegerischem Versorgungsbedarf ist neben der Grund- oder Behandlungspflege auch die Versorgung von Wunden, der Wechsel von Verbandsmaterial oder die Verabreichung von Medikamenten zu verstehen. Insgesamt haben 56 Menschen (13 weibliche und 43 männliche) einen **medizinischen** und fünf Männer einen **pflegerischen Versorgungsbedarf**.

Den größten Anteil an Rückmeldungen im Rahmen der Abfrage machen die Antworten der **ambulanten Beratungsstellen** aus. Hier wurden neben den ambulanten Einrichtungen der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII auch alle bekannten Sozialeinrichtungen angeschrieben. Insgesamt wurden **244 Personen** gemeldet, die ohne Wohnung waren, 62 weibliche und 182 männliche.

Insgesamt gaben 85 Menschen an, dass sie unter 25 Jahre alt seien. Dabei handelte es sich um 48 weibliche und 37 männliche Personen.

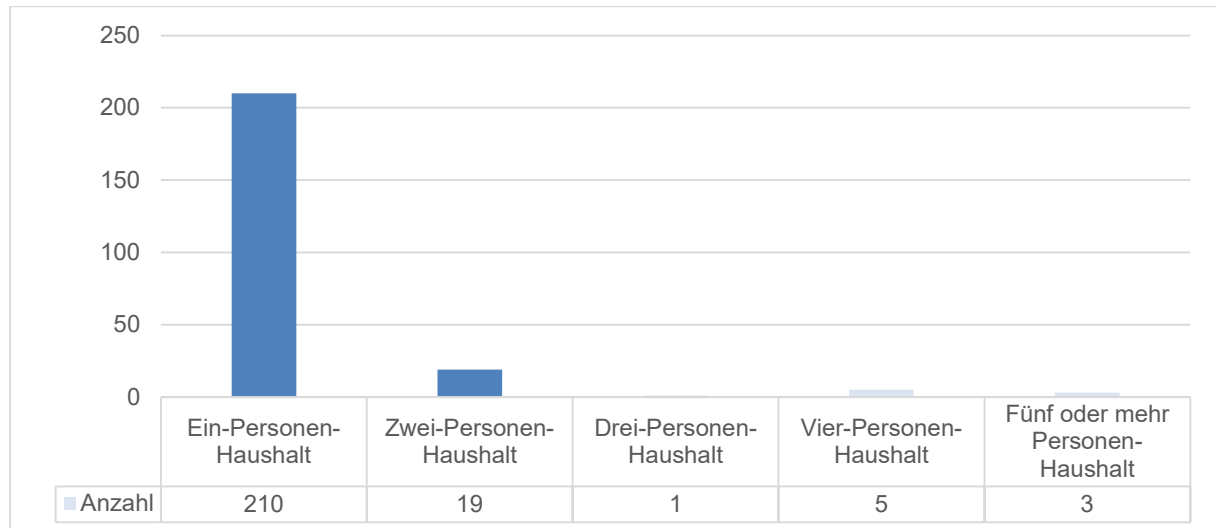
Bei dem Thema medizinischer und pflegerischer Versorgungsbedarf wurde angegeben, dass 68 Personen (18 Frauen und 50 Männer) einen **medizinischen** und 18 Personen (4 Frauen und 14 Männer) einen **pflegerischen Versorgungsbedarf** haben.

³ Die im Verlauf angegebenen Kinder werden in der Zählung nicht berücksichtigt

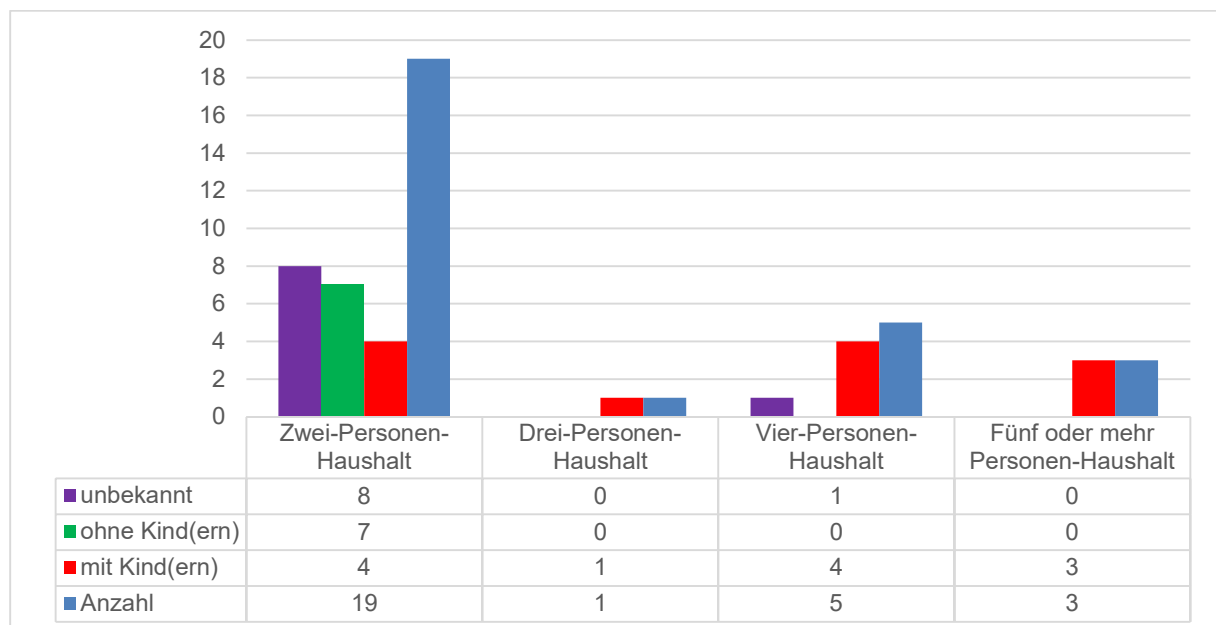
⁴ Aus der stationären Hilfe Diakonieheim am Jödebrunnen sind nur Ein-Personen-Haushalte gemeldet. Kinder sind in der stationären Hilfe nicht vorhanden

Seitens der ambulanten Einrichtungen wurde für insgesamt **97 Menschen** (17 Frauen und 80 Männer) eine **postalische Erreichbarkeit** vorgehalten. Von diesen 97 Menschen sind 30 Menschen an das Hilfesystem nach §§ 67 ff. SGB XII angebunden.

Von den insgesamt 244 Personen gaben 220 Menschen an, dass ihr vorrangiges Beratungsthema die Vermittlung in Wohnraum sei. Wird hier die Haushaltsstruktur betrachtet, so ist festzustellen, dass es sich um 210 Ein-Personen- und 28 Mehr-Personen-Haushalte handelt.



Bei sieben Mehr-Personen-Haushalten wurde angegeben, dass dort Kinder mit im Haushalt leben. Anzumerken ist hierbei, dass bei neun Haushalten unklar war, ob in diesen Kindern leben oder nicht.



Neben dem Ansatz den Bedarf für den passenden Wohnraum aufzuzeigen, wurde versucht herauszufinden, wie viele wohnungslose Menschen noch nicht im System angekommen sind. Daher wurde die

aufsuchende Sozialarbeit darum gebeten am Stichtag festzuhalten, wie viele Personen sie antreffen und wie viele davon nicht an eine weitere Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII angebunden sind. Die Auswertung zeigt, dass insgesamt 15 Personen von den Sozialarbeiter*innen angetroffen wurden. Hierbei handelte es sich um eine weibliche und 14 männliche Personen. Von diesen waren drei männliche Personen nicht an eine weitere Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII angebunden und somit nicht im System erfasst. Darüber hinaus sind den Mitarbeitenden der ambulanten Einrichtungen 14 weitere Menschen (sieben Frauen und sieben Männer) bekannt, die nicht vom Hilfesystem⁵ erreicht werden können.

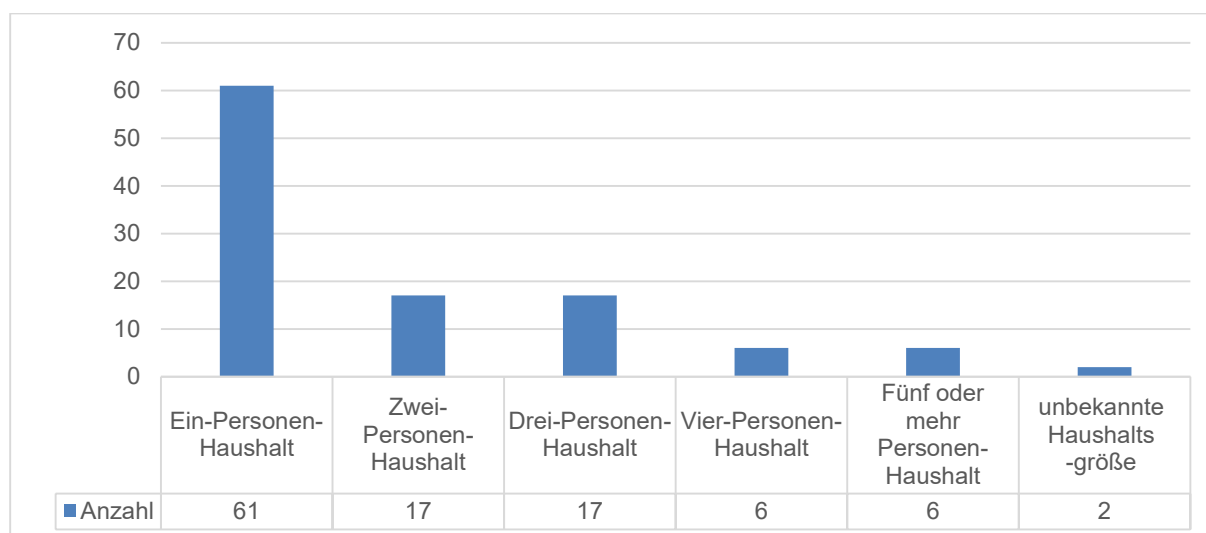
Den angefragten Einrichtungen waren am Stichtag **151 Personen** bekannt, **die in „unzumutbaren Wohnverhältnissen“** leben.

Nach der Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) handelt es sich dabei um „Personen/Haushalte, die beispielsweise in Substandardwohnungen untergebracht sind, in außergewöhnlich beengtem Wohnraum oder in Wohnungen ohne ausreichende oder mit gesundheitsgefährdender Ausstattung leben, untragbar hohe Mieten zu zahlen haben oder unter gesundheitlichen und sozialen Notlagen oder in konfliktbeladenen und Gewalt geprägten Lebensverhältnissen wohnen“⁶.

Es handelte sich dabei um 89 weibliche (32 davon unter 25 Jahre) und 62 männliche Menschen (15 davon unter 25 Jahre).

Insgesamt weisen von den 151 Personen, die den ambulanten und stationären Einrichtungen sowie dem Tagesaufenthalt bekannt sind, 42 Personen (21 weibliche und 21 männliche) einen **medizinischen Versorgungsbedarf** auf. Zwei Männer haben einen **pflegerischen Versorgungsbedarf**.

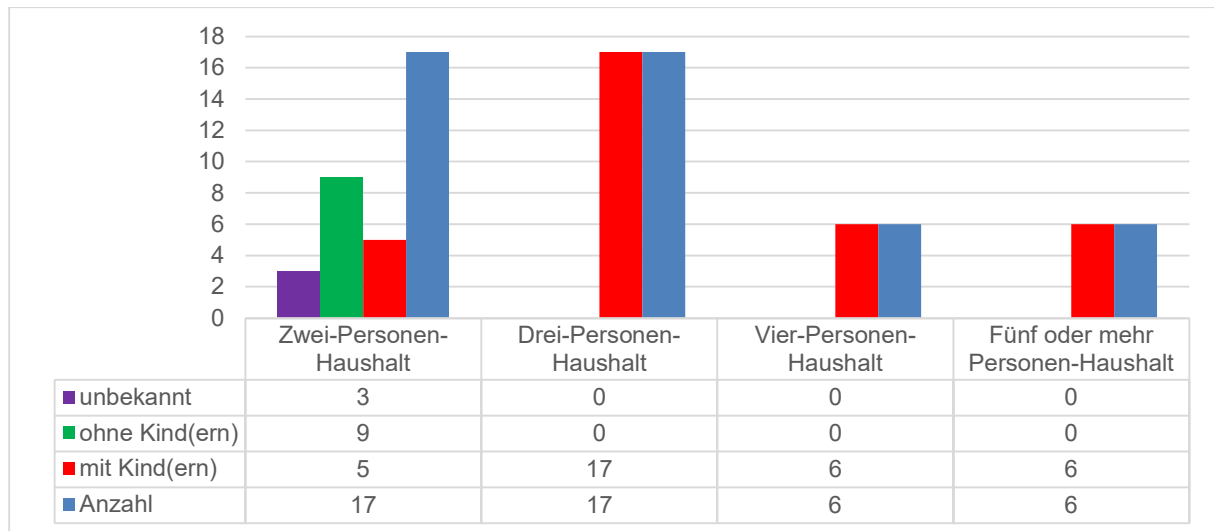
Bei der Frage nach der Haushaltsgröße konnte festgestellt werden, dass es 61 Ein-Personen- und 46 Mehr-Personen-Haushalte sind. In der folgenden Grafik werden die Mehr-Personen-Haushalte weiter aufgeschlüsselt.



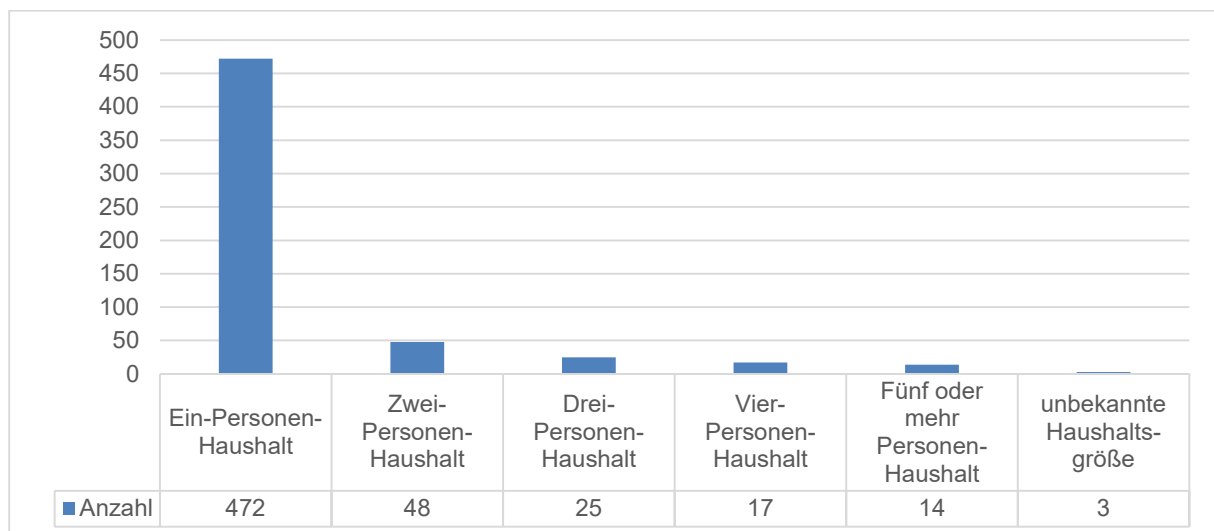
⁵ Ab Seite 19 des Berichts wird nochmal genauer darauf eingegangen, was mögliche Gründe dafür sein können

⁶ Vgl. BAG W April 2010: [Wohnungsnotfalldefinition, S.2.](#)

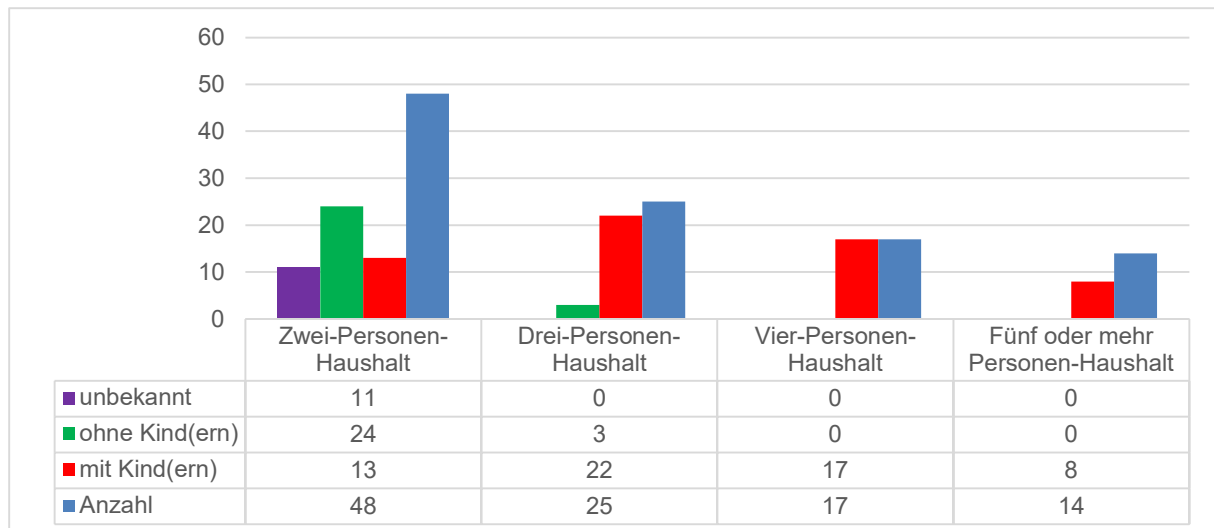
Von den 46 Mehr-Personen-Haushalten gaben 34 an, dass dort Kinder mit im Haushalt leben. Bei drei Mehr-Personen-Haushalten war unbekannt, ob dort Kinder leben.



Abschließend soll aufgezeigt werden, wie viele Haushalte wohnungsloser Menschen sowie der Menschen in unzumutbaren Wohnverhältnissen es insgesamt gibt. Daher wurden diese in der folgenden Grafik zusammengeführt:



Die zusammengeführte Aufschlüsselung in die Haushalte mit Kindern bei wohnungslosen Menschen und Menschen in unzumutbaren Wohnverhältnissen lässt sich wie folgt dargestellt:



Folgende Einrichtungen haben sich an der Erhebung beteiligt:

- „Unter uns“ Anlaufstelle für Frauen - Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH
- CURA – Verein für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz Braunschweig-Salzgitter Sprungbrett gGmbH
- Deutsches Rotes Kreuz Schuldnerberatung Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e.V.
- Diakonieheim am Jödebrunnen - Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH
- Fachbereich Soziales und Gesundheit Abt. Wohnen und Senioren der Stadt Braunschweig
- Frauenberatungsstelle e.V.
- Frauenhaus Kreisverband Braunschweig e.V.
- Institut für Persönliche Hilfen e.V. (Betreuungsverein)
- Institut für Persönliche Hilfen e.V. (Insel)
- Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH
- pro familia Beratungsstelle Braunschweig
- Stadtteilladen Mitte - Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH
- Stadtteilladen Nord - Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH
- Stadtteilladen West - Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH
- Tagesaufenthalt IGLU - Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH

Ergebnisse der Erhebung Stadt und Landkreis Göttingen

Wie bereits erwähnt fand die Erhebung nun zum dritten Mal in der Stadt und dem Landkreis Göttingen statt.

Nach Auswertung der rückgemeldeten Daten lässt sich zusammenfassen, dass am Stichtag 31.01.2025 in der **Stadt Göttingen 426 Personen** und im **Landkreis Göttingen 28 Personen über keine** eigene mietvertraglich gesicherte Wohnung verfügten.

Rückmeldung aus:	31.01.2025	Anzahl Einrichtungen	31.01.2024	Anzahl Einrichtungen
Ambulanten Einrichtungen der 67er Hilfe und Tagesaufenthalt	194	2	164	3
Stationären Einrichtungen der 67er Hilfe	39	2	43	2
Unterbringung nach dem NPOG	62	5	9	4
Anderen Sozialeinrichtungen	159	7	37	3
Gesamt Anzahl Personen	454	15	253	12

Die Stadt Göttingen hat am Stichtag **47 Personen⁷** (6 weiblich und 41 männlich) gemäß **Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG)** untergebracht.

Darüber hinaus kann benannt werden, dass eine weibliche Person jünger als 25 Jahre alt ist.

Werden diese Angaben in Haushalte⁸ untergliedert, so wird ersichtlich, dass es sich lediglich um Ein-Personen-Haushalte handelt. Insgesamt gaben 33 Personen (drei weibliche und 30 männliche) an, dass ihr vorrangiges Thema die Vermittlung in Wohnraum sei. Die postalische Erreichbarkeit wurde für alle 47 Menschen über die jeweilige Unterbringung angeboten und alle waren im Hilfesystem der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII angebunden.

Der **Landkreis Göttingen** hat zurückgemeldet, dass am Stichtag **15 Personen** (zwei Frauen, 13 Männer) **über das NPOG untergebracht** waren. Lediglich zwei Personen sind unter 25 Jahre alt. Untergliedert in Haushalte bedeutet dies, dass 13 Personen in Ein-Personen-Haushalten und zwei Personen in einem 5-Personen-Haushalt leben. In diesem 5-Personen-Haushalt sind zwei Kinder bekannt. Für 13 der 15 Menschen ist die Vermittlung in Wohnraum als vorrangiges Thema benannt worden. Die postalische Erreichbarkeit wurde für alle 15 Menschen über die jeweilige Unterbringung angeboten.

In der **Stadt Göttingen** wurden die stationäre Einrichtung der Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten sowie die Heilsarmee - Wohn- und Übernachtungsheim für Frauen und Männer in die Abfrage

⁷ Kinder wurden bei der Zählung nicht berücksichtigt

⁸ In dem Bericht bezeichnet der Begriff „Haushalt“ das Zusammenleben mit anderen Menschen (bspw. Lebenspartnerschaften oder Familienverbund) und nicht den Besitz einer Wohnung

einbezogen. In den **stationären Einrichtungen** waren **39 Menschen**, davon fünf weiblich und 34 männlich. Lediglich ein Bewohner ist unter 25 Jahre alt. Zudem hat die Asklepios Fachklinik Göttingen **68 akut wohnungslose Menschen** gemeldet⁹. Hierbei handelt es sich um 19 Frauen und 49 Männer.

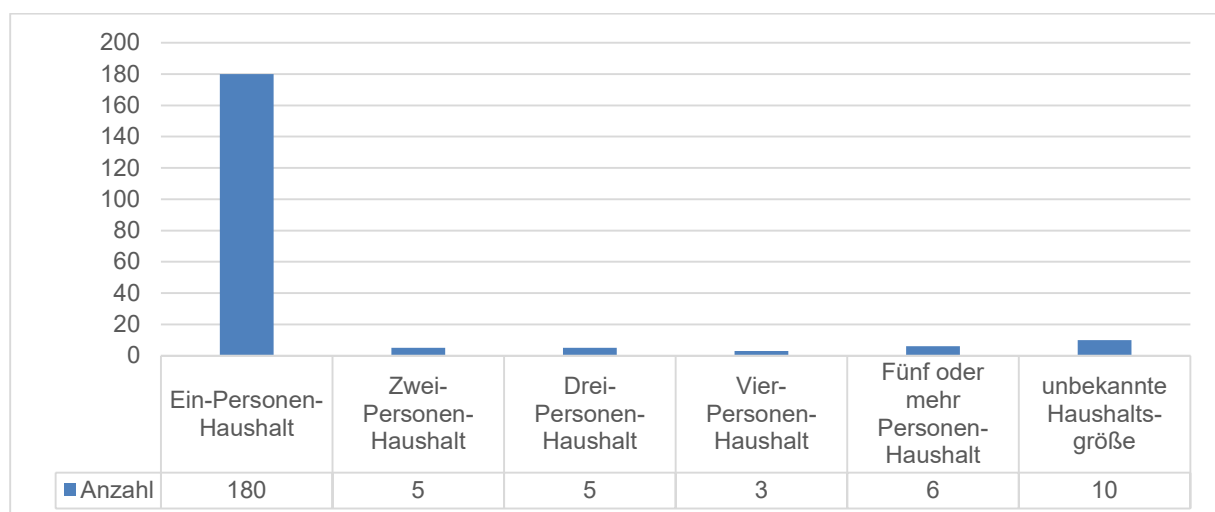
67 der insgesamt 107 stationär aufgenommenen Menschen gaben an, dass das vorrangige Thema der Beratung die Vermittlung in Wohnraum sei. Dabei handelt es sich um 17 Frauen und 50 Männer. Wird die Aufgliederung in die Haushalte betrachtet, so fällt auf, dass 72 Menschen in einem Ein-Personen- und sechs Menschen in Zwei-Personen-Haushalten leben. Kinder sind lediglich in einem Haushalt vorhanden. Bei 16 Personen ist die Haushaltsgröße nicht bekannt.

Auch in Göttingen wurde erstmalig der medizinische und pflegerische Versorgungsbedarf abgefragt. Unter medizinischen Versorgungsbedarf werden bspw. der ärztliche Behandlungsbedarf, die Einnahme von Medikamenten und/oder ein erforderlicher Krankenhausaufenthalt verstanden. Unter pflegerischen Versorgungsbedarf ist neben der Grund- oder Behandlungspflege auch die Versorgung von Wunden, der Wechsel von Verbandsmaterial oder die Verabreichung von Medikamenten zu verstehen. In den stationären Einrichtungen befinden sich 67 Männer und 18 Frauen mit einem **medizinischen Versorgungsbedarf** sowie 38 Männer und 14 Frauen mit einem **pflegerischen Versorgungsbedarf**.

Wie in Braunschweig bestimmen auch in Stadt und Landkreis Göttingen die ambulanten Beratungsstellen den größten Teil der in der Abfrage angegebenen Kontakte. Auch in Stadt und Landkreis Göttingen wurden neben den ambulanten Einrichtungen der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII alle bekannten Sozial-einrichtungen angeschrieben.

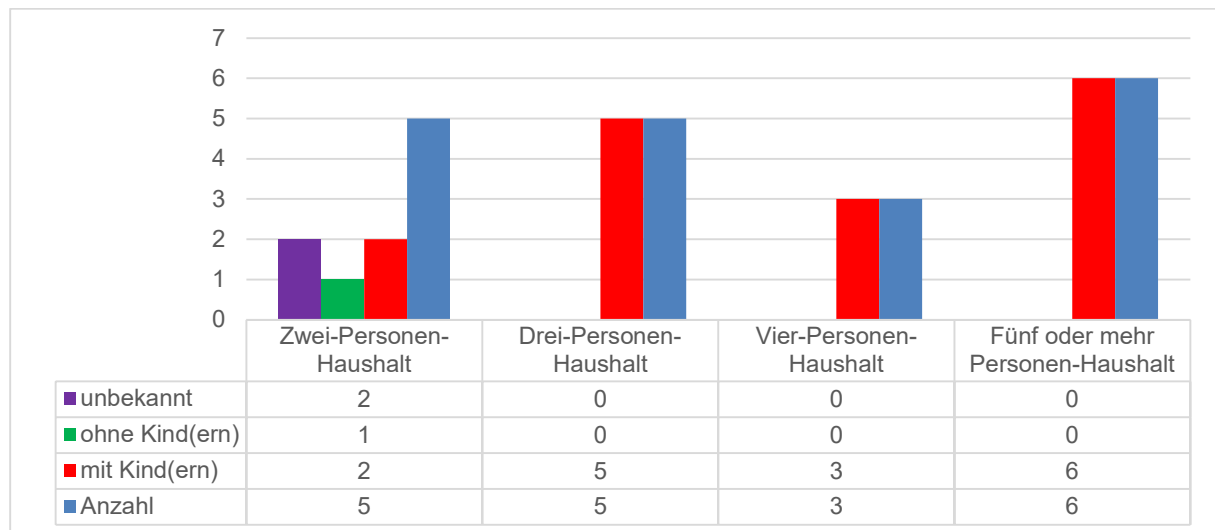
In der **Stadt Göttingen** wurden von den **ambulanten Beratungsstellen** insgesamt **272 Menschen** zurückgemeldet, die ohne festen Wohnsitz sind. Von diesen sind 79 weiblich, 192 männlich und eine nonbinär. Hinsichtlich der Personengruppe U25 sind 24 Personen weiblich, 23 Personen männlich und eine Person nonbinär.

Die Abfrage ergab, dass es sich um 180 Ein-Personen- und 19 Mehr-Personen-Haushalte handelt. Bei 10 Haushalten war die Größe nicht bekannt.



⁹ Eine Entlassung in die Häuslichkeit ist bei diesen Menschen nicht möglich, da sie entweder schon vor dem Krankenhausaufenthalt ohne festen Wohnsitz waren oder ihn in der Zeit des Krankenhausaufenthalts verloren haben.

Sechs der 19 Mehr-Personen-Haushalte gaben an, dass dort auch Kinder leben. Bei zwei Zwei-Personen-Haushalt war dies unbekannt.



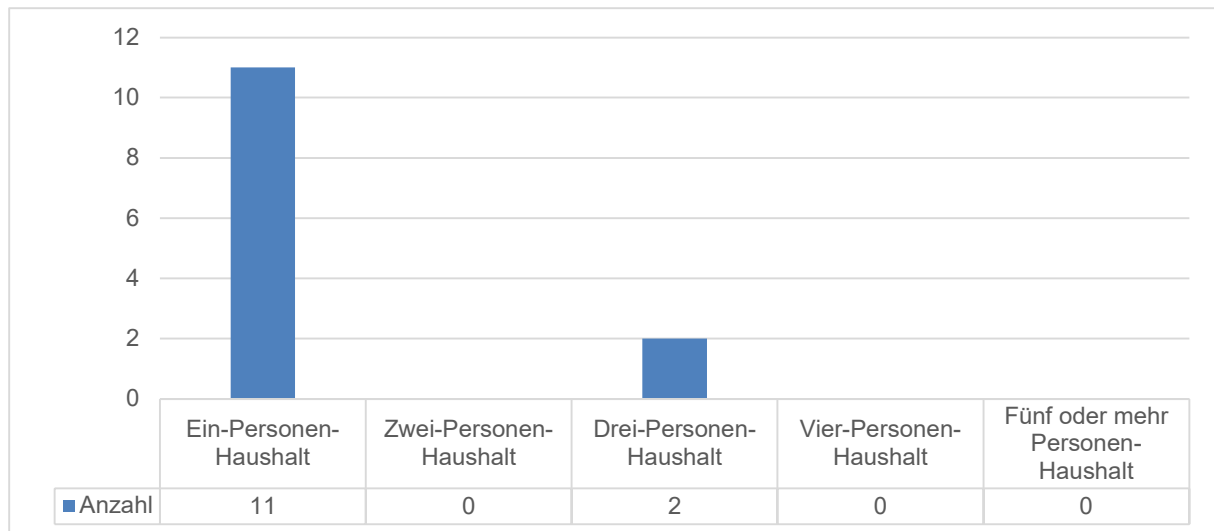
Insgesamt gaben 62 (25 weibliche, 36 männliche, eine nonbinäre) der 272 Personen an, dass sie die Vermittlung in eigenen Wohnraum fokussieren.

Bei der Abfrage der **postalischen Erreichbarkeit** gaben die Einrichtungen an, dass sie diese für insgesamt **175 Menschen** (49 Frauen und 126 Männer) vorgehalten hatten. Dabei sind alle an das Hilfesystem der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII angebunden. In der aufsuchenden Sozialarbeit wurden am Stichtag 29 Personen (sieben weibliche und 22 männliche) angetroffen. Von den 29 Personen sind zwei (je eine männliche und eine weibliche) nicht im Hilfesystem der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII angebunden. Es besteht Kenntnis über fünf weitere nicht vom System erreichte Menschen (drei Frauen und zwei Männer).

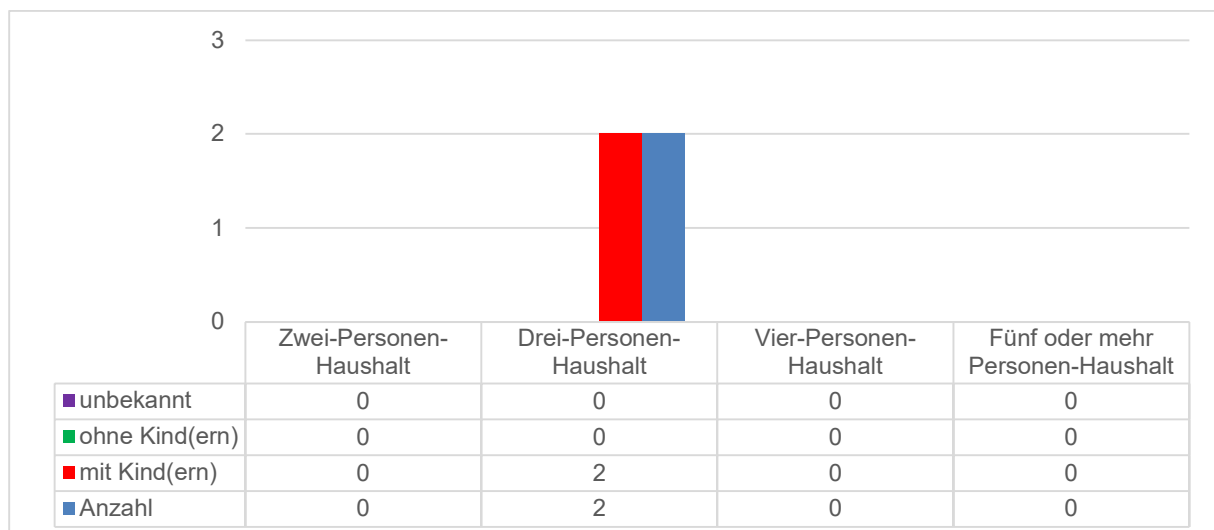
Bei der Abfrage nach dem **medizinischen** Versorgungsbedarf wurde angegeben, dass 58 Personen (12 weibliche und 46 männliche) diesen aufweisen. Bei dem **pflegerischen Versorgungsbedarf** waren es 39 Personen (neun weibliche und 30 männliche).

Im **Landkreis Göttingen** gibt es keine stationäre Einrichtung im Bereich der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII. Dafür sind einige ambulante Beratungsstellen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII und auch weitere Sozialeinrichtungen bekannt und wurden angeschrieben.

Im **Landkreis Göttingen** wurden von den **ambulanten Beratungsstellen** insgesamt **13 Menschen** zurückgemeldet, die ohne festen Wohnsitz sind. Davon sind drei weiblich und 10 männlich. Eine männliche und eine weibliche Person sind unter 25 Jahre alt. 11 Menschen leben in einem Ein-Personen, zwei in Mehr-Personen-Haushalt.



Für beide Mehr-Personenhaushalten wurde angegeben, dass dort auch Kinder leben.



Insgesamt haben 12 von 13 (neun männliche und drei weibliche) Personen die Vermittlung in Wohnraum als vorrangiges Thema der Beratung angegeben.

Zusätzlich zu der **postalischen Erreichbarkeit** in der Notunterkunft nach NPOG bieten auch die ambulanten Beratungsstellen die Möglichkeit der postalischen Erreichbarkeit an. Die ambulanten Beratungsstellen meldeten weitere **sieben Menschen** (zwei weibliche und fünf männliche), die bei ihnen die postalische Erreichbarkeit in Anspruch nehmen. Alle sieben Personen sind an das Hilfesystem der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII angebunden. Die ambulanten Hilfen gaben an, dass sie weitere Kenntnisse über einen Mann haben, der vom System nicht erreicht werden kann.

Bei der Abfrage nach dem **medizinischen Versorgungsbedarf** wurde angegeben, dass **sieben** Personen (eine weibliche und sechs männliche) diesen aufweisen. Einen **pflegerischen Versorgungsbedarf** weisen **zwei Männer** auf.

Neben den akut wohnungslosen Menschen wurde abgefragt, wie viele Personen in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Dieser Abfrage liegt die bereits oben angeführte Definition der BAG W zugrunde.¹⁰

Hier zeigt die Erhebung, dass in der **Stadt Göttingen** insgesamt **248 Menschen** in solch unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Aufgeschlüsselt nach Geschlecht bedeutet das, dass 59 Frauen (davon neun unter 25 Jahre) und 189 Männer (davon 13 unter 25 Jahre) so untergekommen sind. Bei **200 Personen** liegt ein **medizinischer Versorgungsbedarf** vor. Hierbei handelt es sich um 39 Frauen und 161 Männer. Bei **170 Menschen** (28 Frauen und 142 Männer) liegt außerdem ein **pflegerischer Versorgungsbedarf** vor.

Im **Landkreis Göttingen** sind **17 Personen** bekannt, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Die Erhebung zeigt, dass es sich dabei um sieben Frauen (zwei unter 25 Jahre alt) und 10 (fünf unter 25 Jahre alt) Männer handelt.

Die ausgewerteten Daten sind von folgenden Einrichtungen übermittelt worden:

- Ambulante Hilfe Hann. Münden – Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH
- Asklepios Fachklinik Göttingen
- Bahnhofsmision Göttingen – Kirchenkreis Göttingen-Münden
- BfGoe Pro-Aktiv-Center PACE
- Fachstelle für Sucht und Suchtprävention – Caritasverband Südniedersachsen e.V.
- Fachstelle für Sucht und Suchtprävention – Diakonie Münden
- Fachstelle für Sucht und Suchtprävention – Kirchenkreis Göttingen-Münden
- Haus am Holtenser Berg – Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH
- Ordnungsamt Gemeinde Rosdorf
- Ordnungsamt Samtgemeinde Hattorf
- Ordnungsamt Stadt Bad Lauterberg
- Ordnungsamt Stadt Duderstadt
- Projekt Back Up der BfGoe
- Stadt Göttingen
- Straßensozialarbeit – Kirchenkreis Göttingen-Münden
- Wohn- und Übernachtungsheim für Frauen und Männer – die Heilsarmee

¹⁰ Vgl. Seite 6 im Bericht

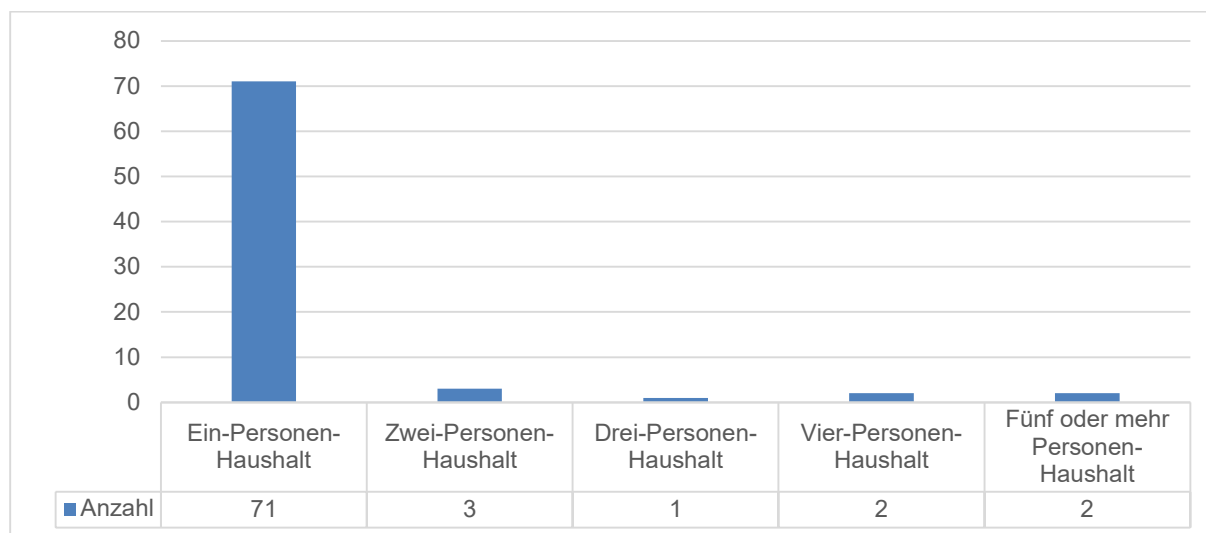
Ergebnisse der Erhebung in der Stadt Wolfsburg

In der Stadt Wolfsburg erfolgte die Erhebung am 31.01.2025 nun zum zweiten Mal. Auch hier wurde verdeutlicht, dass die Teilnahme an der Erhebung freiwillig ist, wodurch es in Folgeerhebungen zu Abweichungen bei den Rückmeldungen kommen kann.

Nach Auswertung der Daten lässt sich sagen, dass in der **Stadt Wolfsburg 181 Personen** keine eigene mietvertraglich gesicherte Wohnung besaßen. Davon sind **105 Personen¹¹** (30 Frauen und 75 Männer) **über das NPOG untergebracht**. Die Stadt Wolfsburg bietet für alle **105 Menschen eine postalische Erreichbarkeit** an.

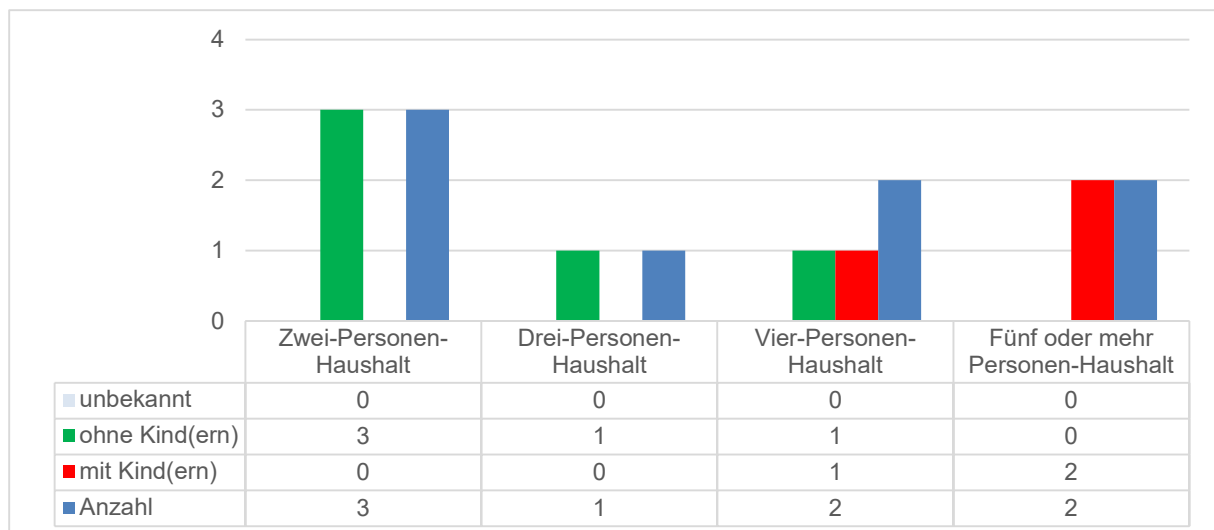
Rückmeldung aus:	31.01.2025	Anzahl Einrichtungen	31.01.2024	Anzahl Einrichtungen
Ambulanten Einrichtungen der 67er Hilfe und Tagesaufenthalt	70	2	41	2
Stationären Einrichtungen der 67er Hilfe	0	/	0	/
Unterbringung nach dem NPOG	105	1	105	1
Anderen Sozialeinrichtungen	6	1	5	4
Gesamt Anzahl Personen	181	4	151	7

Bei 79 der 105 Personen ist die Haushaltsgröße bekannt. 71 Personen leben in einem Ein-Personen- und neun in einem Mehr-Personen-Haushalt.



Bei den Mehr-Personen-Haushalten sind drei Haushalte mit Kindern bekannt.

¹¹ Bei der Angabe wurden abweichend zu den Erhebungen in Braunschweig und Göttingen Kinder mitgezählt. Hierbei handelt es sich um fünf Kinder



Bei allen 105 Personen ist das vorrangige Thema die Vermittlung in Wohnraum.

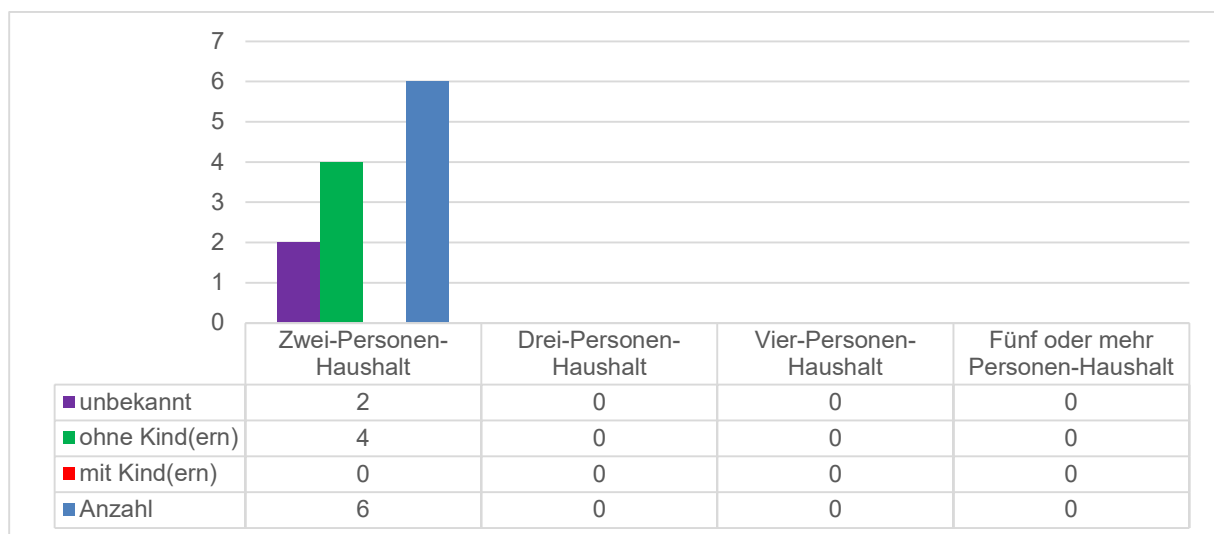
Von diesen 105 Personen sind 16 Personen unter 25 Jahren alt. Dabei handelt es sich um sechs Frauen und 10 Männer.

Da es in Wolfsburg keine stationäre Einrichtung im Hilfefeld nach §§ 67 ff. SGB XII gibt, beziehen sich die restlichen Auswertungen auf die ambulanten Beratungsstellen sowie den Tagesaufenthalt.

Insgesamt wurden von den **ambulanten Beratungsstellen und dem Tagesaufenthalt 76 Personen** gemeldet, die ohne Wohnung sind. Davon sind 21 weiblich, 54 männlich und eine nonbinär. Hinsichtlich der Personengruppe U25 sind es insgesamt 12 Personen (vier weibliche und acht männliche).

Durch die Auswertung der Daten lässt sich feststellen, dass es sich um 62 Ein-Personen- und sechs Zwei-Personen-Haushalte handelt. Bei acht Haushalten konnte keine Aussage zur Haushaltsgröße getroffen werden.

Von den sechs Zwei-Personen-Haushalten gaben vier an, dass dort keine Kinder leben. Bei den beiden anderen Haushalten ist unbekannt, ob Kinder vorhanden sind.



Für 64 (16 weibliche, 47 männliche und eine nonbinäre) der 72 gemeldeten Personen ist die Vermittlung in Wohnraum das vorrangige Thema der Beratung.

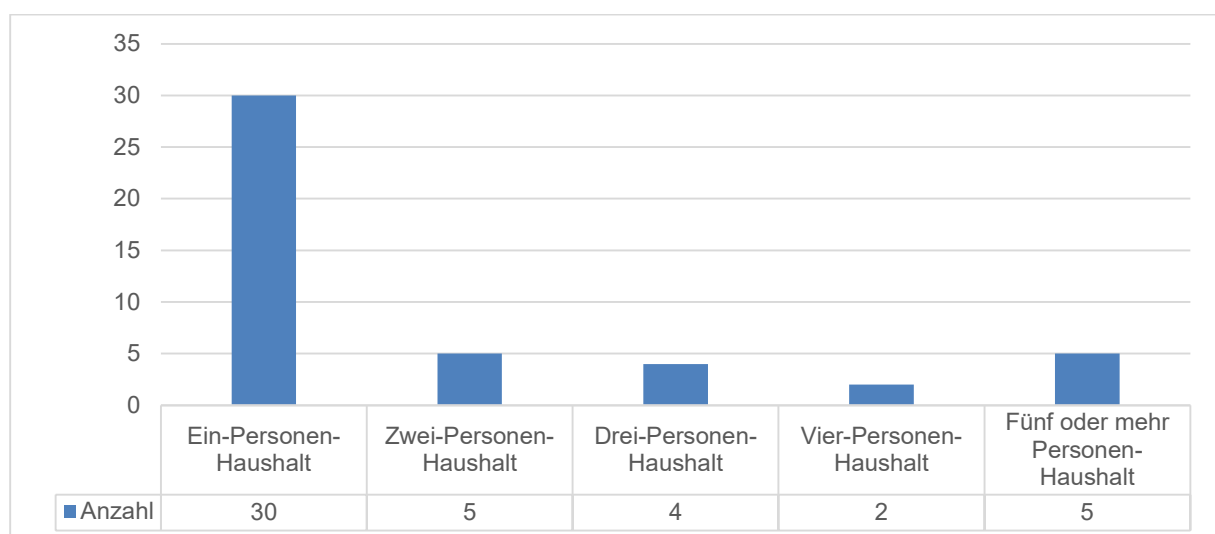
Wie in den anderen Kommunen wurde auch in Wolfsburg erstmalig der medizinische und pflegerische Versorgungsbedarf abgefragt. Unter medizinischen Versorgungsbedarf werden bspw. der ärztliche Behandlungsbedarf, die Einnahme von Medikamenten und/oder ein erforderlicher Krankenhausaufenthalt verstanden. Unter pflegerischen Versorgungsbedarf ist neben der Grund- oder Behandlungspflege auch die Versorgung von Wunden, der Wechsel von Verbandsmaterial oder die Verabreichung von Medikamenten zu verstehen. In den ambulanten Einrichtungen und dem Tagesaufenthalt waren insgesamt 31 Personen (11 Frauen, 19 Männer und eine nonbinäre Person) bekannt, die einen **medizinischen Versorgungsbedarf** haben. Außerdem weisen sechs Männer und zwei Frauen einen **pflegerischen Versorgungsbedarf** auf.

Die ambulante Hilfe hält für **37 Personen eine postalische Erreichbarkeit** vor. Dabei handelt es sich um 14 Frauen und 23 Männer. Davon sind zwei Männer und eine Frau an das Hilfefeld der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII angebunden. Des Weiteren wird angegeben, dass es Kenntnis über sechs Frauen und acht Männer gibt, die nicht vom System der 67er Hilfe erreicht werden.

Den Beratungsstellen waren darüber hinaus **46 Personen** bekannt, die nach der Definition der BAG W¹² in „**unzumutbaren Wohnverhältnissen**“ leben. Es handelte sich um 15 weibliche (zwei davon unter 25 Jahre) und 31 männliche Personen (eine davon unter 25).

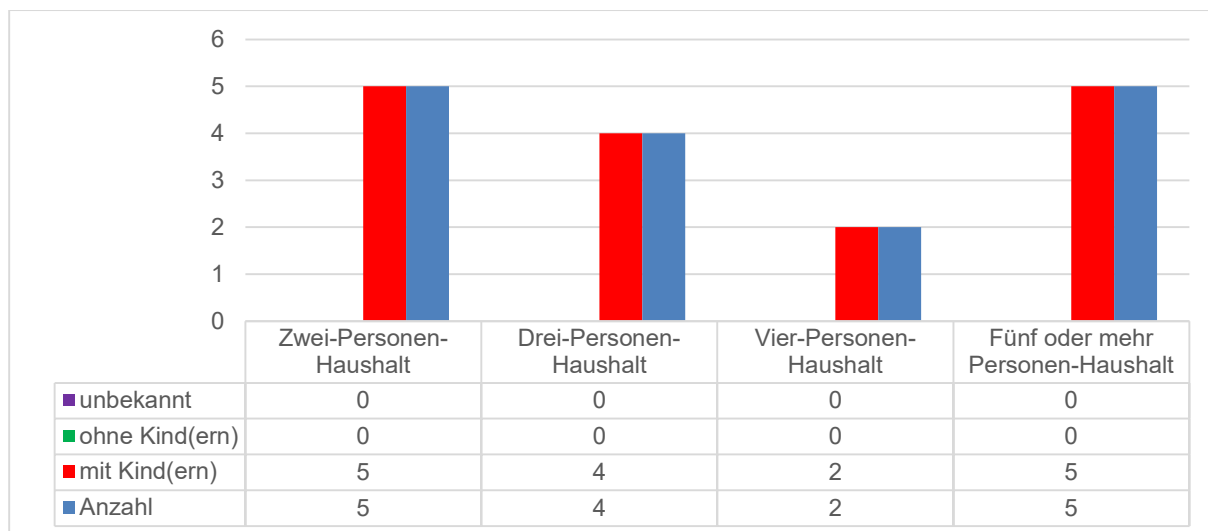
Bei der Abfrage nach dem **medizinischen Versorgungsbedarf** wurde angegeben, dass **sechs Personen** (drei weibliche und drei männliche) diesen aufweisen. Einen **pflegerischen Versorgungsbedarf** weist **ein Mann** auf.

Bei der Frage nach der Haushaltsgröße konnte festgestellt werden, dass es 30 Ein-Personen- und 16 Mehr-Personen-Haushalte gibt.



¹² Vgl. Definition auf Seite 6

In den Mehr-Personen-Haushalten waren überall Kinder vorhanden. Dies wird in folgender Grafik dargestellt.



Die Rückmeldungen erfolgten von folgenden Einrichtungen:

- Ambulante Hilfe Wolfsburg – Diakonische Gesellschaft Wohnung und Beraten mbH
- Caritasverband Wolfsburg e. V. – Migrationsdienst Allg. Integrationsberatung
- Ordnungsamt Stadt Wolfsburg
- Tagesaufenthalt Carpe Diem – Diakonische Gesellschaft Wohnung und Beraten mbH

Wie bereits angedeutet, wurde bei den Mitarbeitenden der Einrichtungen abgefragt, was mögliche Gründe dafür sein können, **warum Menschen nicht vom Hilfesystem der 67er Hilfen erreicht werden**. Hierzu wurden die Mitarbeitenden der angeschriebenen Einrichtungen nach ihrer Einschätzung und Meinung gefragt. Da sich die Antworten der Mitarbeitenden in den verschiedenen Kommunen überschneiden, werden die Auswertungen nicht nach Regionen aufgeteilt, sondern als Gesamtes betrachtet.

Als häufigster Grund wurde der erschwerte Zugang zum Hilfesystem und den Einrichtungen genannt. Zum einen geht es dabei um die fehlende Barrierefreiheit zu den Einrichtungen oder aber auch die nicht Erreichbarkeit – insbesondere im ländlichen Raum. Die Mitarbeitenden geben an, dass insbesondere im ländlichen Raum „Couch-Surfing“ von den Betroffenen betrieben wird.

Des Weiteren kann es zu Zugangsbarrieren durch ein unzureichendes Angebot an Plätzen kommen. Ein weiterer Grund für einen fehlenden Zugang zum System kann die Unkenntnis über vorhandene Hilfsangebote sein. Dies kann einerseits dadurch kommen, dass Menschen neu in der Stadt sind, andererseits dadurch, dass die Informationen zu hochschwellig sind. Werden die Menschen im Streetwork nicht angetroffen oder sind die „Leistungs- und Sprachfähigkeit“ der Hilfesuchenden zu gering, um die Angebote, die im Streetwork gemacht wurde, annehmen zu können, ist der Zugang blockiert. Manche Menschen benötigen ein „Sofortangebot“, um im System ankommen zu können, was nicht immer leistbar oder nicht passend ist. Häufig stehen dabei auch bürokratische Hürden im Weg.

Als weiterer wichtiger Grund wurden die Vorerfahrungen der Menschen angesprochen. Menschen hätten möglicherweise kein Vertrauen (mehr) in vorhandene Strukturen, wenn sie in der Vergangenheit negative Erfahrungen mit diesen Strukturen gemacht haben. Gründe hierfür können (Mehrfach-)Stigmatisierungen oder die Scham, ihr ganzes Leben offen legen zu müssen, sein. Aus den negativen Erfahrungen kann sich eine allgemeine Skepsis bzgl. der Wirksamkeit der Hilfen und eine Unsicherheit in Bezug auf die institutionellen Hilfen entwickeln.

Zudem können psychische Erkrankungen bewirken, dass Menschen die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII ablehnen. Einerseits können diese mit sich bringen, dass Termine oder Öffnungszeiten nicht eingehalten werden können, zum anderen können die Erkrankungen so schwerwiegend sein, dass es zu Verfolgungswahn oder anderen Begleiterscheinungen der Erkrankungen kommt, weshalb eine adäquate Ansprache oder gar Mitwirkung nicht möglich ist. Fehlende Krankheitseinsicht oder Mehrfachdiagnosen erschweren die Ansprache beziehungsweise das Anbieten einer passgenauen Hilfe noch zusätzlich.

Des Weiteren kann es vorkommen, dass wohnungslose Menschen die Hilfsangebote aus persönlichen Gründen ablehnen. Es würde kein Interesse oder Bedarf an Unterstützungen bestehen. Dazu wurde argumentiert, dass einige wohnungslose Menschen bewusst wohnungslos seien und sich kein anderes Leben als das auf der Straße vorstellen wollen oder können. Andere würden sich an andere Stellen wenden oder private Hilfe in Anspruch nehmen.

Ein weiterer Grund, warum Menschen nicht vom Hilfesystem der 67er Hilfen erreicht werden können, kann die sprachliche Barriere sein. Einerseits kann es vorkommen, dass wohnungs- und obdachlose Menschen kein Deutsch sprechen oder verstehen, andererseits kann es sein, dass die Mitarbeitenden die Sprache des vorgefundenen Menschen nicht sprechen.

Ohne weiterführende Handlungskonzepte oder eine entsprechende Vernetzung mit anderen Angeboten führen diese Barrieren dann zum Ausschluss.

Hier schließt sich das Thema der fehlenden Hilfen für Menschen ohne Sozialleistungsansprüche in Deutschland an, da EU-Zuwanderer*innen aus einzelnen Mitgliedsstaaten in Deutschland wiederholt der Anspruch auf Sozialleistungen verweigert wird. Dadurch können sie die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII und andere Hilfen nicht in Anspruch nehmen.

Nachdem die möglichen Gründe erfragt wurden, warum Menschen nicht vom System der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII erreicht werden, sollten die Mitarbeitenden anschließend benennen, **wie ihrer Meinung nach eine Ansprache dieser Personen gelingen könnte.**

In erster Linie wurden Verbesserungsvorschläge und der Ausbau des Hilfesystems benannt. Hierbei wurde insbesondere auf die aufsuchende Sozialarbeit eingegangen. Aus Sicht der Mitarbeitenden ist es wichtig, dass es niedrigschwellige Zugänge bzw. aufsuchende Angebote und Ansprechpartner*innen zusätzlich/ergänzend zum etablierten Regelleistungssystem der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII gibt. Dabei steht vor allem die persönliche Ansprache sowie die Präsenz im Vordergrund. Des Weiteren sollte die aufsuchende Arbeit im besten Fall mehrsprachig unterwegs sein. Dadurch könnten Menschen besser erreicht und durch Beziehungsarbeit im Hilfesystem aufgenommen werden. Daher sollte die aufsuchende und niedrigschwellige Sozialarbeit auch in den ländlichen Räumen ausgebaut und gefördert werden. Zudem wäre es hilfreich, wenn die Flyer der Hilfen auf mehreren Sprachen angeboten würden. Ein weiterer Vorschlag sind zielgruppenspezifische Wohnangebote für besonders belastete Menschen, in denen sie ebenfalls an psychischen oder Suchterkrankungen arbeiten können. Wichtig bei allen Angeboten ist der niedrigschwellige Zugang zum Hilfesystem, durch den die Person sich zu nichts verpflichtet und trotzdem eine Vertrauensbasis aufbauen kann.

Zum Ausbau der Helfelandschaft schlagen die Mitarbeitenden bedarfsspezifische Hilfsangebote für Menschen mit Mehrfachdiagnosen und psychischen Erkrankungen vor. So könnte eine nahtlose ambulante Versorgung nach einem stationären Aufenthalt in der Psychiatrie gewährleistet werden und Menschen könnten weiter stabilisiert werden.

Eine weitere Möglichkeit, um Menschen anzusprechen, besteht nach Meinung der Mitarbeitenden in der Öffentlichkeitsarbeit. Je präsenter die Hilfsangebote der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII sind, umso eher können diese in Anspruch genommen werden. Die Öffentlichkeitsarbeit kann einerseits beispielsweise durch Aktionstage erfolgen. Durch die Aktionstage könnte zeitgleich versucht werden, der Stigmatisierung der Menschen durch die Gesellschaft entgegenzuwirken. Andererseits kann die Öffentlichkeitsarbeit durch eine gute Onlinepräsenz der einzelnen Anbieter stattfinden. Hierbei sei wichtig, dass die Angaben aktuell gehalten würden.

Auch die Vernetzung innerhalb des Systems ist aus Sicht der Mitarbeitenden von besonderer Bedeutung. Hierbei geht es einerseits um die Vernetzung und Kommunikation zwischen den verschiedenen bestehenden Einrichtungen, zum anderen geht es um eine verbesserte Kommunikation zwischen den verschiedenen (auch angrenzenden) Beratungsangeboten, der Justiz, der Polizei und dem Ordnungsamt, sodass ein guter Austausch zustande kommen kann.

Zuletzt wurden die Mitarbeitenden gefragt, **an welcher Stelle das bestehende Hilfesystem einen niedrigschwelligeren Zugang anbieten könnte.**

Auch hier wurden am häufigsten die Verbesserungen für das bestehende Hilfesystem genannt. Insbesondere die niedrigschwelligen und aufsuchenden Ansätze sollten ausgebaut und an die verschiedenen Hilfsangebote, wie beispielsweise dem Tagesaufenthalt, angedockt werden. Einerseits kann dies durch mehr Präsenz und Verlässlichkeit (bspw. zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten sein) in der aufsuchenden Arbeit sowie die Ausweitung dieser Sozialarbeit erfolgen. Diese aufsuchende Sozialarbeit sollte flächendeckend und nicht nur in einzelnen räumlichen Segmenten angegliedert sein. Zum anderen sollten die niedrigschwelligen Angebote in der Fläche ausgebaut werden, sodass die Menschen ihre grundlegenden Bedürfnisse (Essen, Kleidung, Wärme, Hygiene) unkompliziert stillen und so Vertrauen in das Hilfesystem entwickeln können.

Auch der Zugang zur Notunterkunft sollte für Menschen ohne Sozialleistungsanspruch langfristiger möglich sein, da nur so die Möglichkeit auf entsprechende Hilfen angebahnt werden könne.

Des Weiteren schlagen die Mitarbeitenden vor, dass es diversere und breitgefächerte Notunterkünfte für wohnungslose Menschen mit unterschiedlichen Auffälligkeiten geben müsste.

Ein weiterer Vorschlag zur Verbesserung der Helfelandschaft würden veränderte Öffnungszeiten in der Notunterbringung und den Tagesaufenthalten darstellen. Hier ist die Idee der Mitarbeitenden, dass die Notschlafstelle am Tag nicht so früh verlassen werden muss und die Öffnungszeiten der Tagesaufenthalte angepasst wird, damit die Systeme ineinandergreifen und eine tatsächliche Hilfe für 24h des Tages gewährt werden. Auch eine bessere und insbesondere niedrigschwelligere Erreichbarkeit, beispielsweise per Telefon oder E-Mail, da die App nicht für alle zugänglich und/oder unverständlich in der Bedienung ist, sowie der Ausbau der offenen Sprechstunden, der verschiedenen Sozialleistungsträger (bspw. Jobcenter, Arbeitsamt, Sozialamt) würde die Situation der betroffenen Menschen verbessern können.

Daneben müsste die Angebotsvielfalt ausgebaut und mehr zielgruppenspezifische Hilfen angeboten werden. Dazu zählt zum einen die Übergangsgestaltung zwischen Krankenhäusern und einer geeigneten Wohnform, aber auch Angebote für psychisch erkrankte Menschen mit Drogenproblematik - unterteilt in Männer und Frauen. Generell sollte nach Aussage der Mitarbeitenden vermehrt auf geschlechtsspezifische Hilfsangebote und Aufenthaltsmöglichkeiten geschaut werden, da dadurch Ängste und Unsicherheiten abgebaut werden könnten.

Auch die Veränderung des psychiatrischen Hilfesystems hin zu einem niedrigschwelligeren Zugang ist der Vorschlag der Mitarbeitenden. So könnte den Menschen in der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII nachhaltig geholfen werden.

Aus Sicht der Mitarbeitenden ist es ebenfalls wichtig, dass die bürokratischen Hürden abgebaut werden, sodass bspw. Anträge in Institutionen gestellt werden können oder das Jobcenter Bargeld statt Lebensmittelgutscheinen ausgibt, bei denen Mittellosigkeit besteht.

Des Weiteren ist es relevant, dass „ortsfremde“ Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, mit weniger Hindernissen und vereinfachten Kostenanerkennnissen in der stationären Hilfe aufgenommen werden können.

In Hinblick auf die Wohnraumproblematik müsste es mehr sozialen Wohnungsbau geben, sodass über den Wohnberechtigungsschein Wohnungen bezogen werden könnten.

Aus Sicht der Mitarbeitenden ist es generell wichtig, dass Angebote nicht Top-down entstehen, sondern die Hilfen an die Bedürfnisse der wohnungs- und obdachlosen Menschen angepasst sind. Dabei ist es wichtig, dass keine behördlichen Hürden implementiert werden und der Zugang für alle Menschen aus dem Hilfefeld offen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.V. Maren Becker

Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen

- Regionalvertretung Braunschweig –